

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Belit Onay, Christian Meyer, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel und Anja Piel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Informierte der Wirtschaftsminister den Landtag und die Öffentlichkeit korrekt über seine Schwierigkeiten, den Breitbandausbau in allen Kommunen zu finanzieren?

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Belit Onay, Christian Meyer, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel und Anja Piel (GRÜNE), eingegangen am 29.06.2018 - Drs. 18/1307

an die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.08.2018,

gezeichnet

Dr. Bernd Althusmann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Mittwoch, dem 20.06.2018, berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* darüber, dass mehrere Kommunen keine finanzielle Förderung für Projekte zum Breitbandinternetausbau durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium bekämen, da keine ausreichenden finanziellen Mittel in den entsprechenden Programmen vorhanden seien. Am Nachmittag desselben Tages erklärte der niedersächsische Wirtschaftsminister, Dr. Bernd Althusmann, während einer Debatte im Landtag: „Der Artikel in der *HAZ* ist falsch. Alle Kommunen, die dort erwähnt wurden und die diese Anträge gestellt haben, haben von uns längst einen Brief erhalten, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird, und zwar über das Sondervermögen und über die GAK-Mittel, die um 2,4 Millionen Euro erhöht werden.“

Am Freitag, dem 22.06.2018, korrigierte der Wirtschaftsminister seine Darstellung im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte im Landtag wie folgt: „Die Kommunen werden die entsprechenden Förderbescheide, den offiziellen Förderbescheid, die Bewilligung, so schnell wie möglich erhalten. Das ging aber erst nach dem Beschluss des Landtages über das Sondervermögen. - So viel zur Sachlage.“

- 1. Wann genau erfolgte die Klarstellung gegenüber der Presse, die Minister Dr. Althusmann am 20.06.2018 im Landtag erwähnte (Stenografischer Bericht über die 18. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode, Seite. 1543: „weil wir es nämlich auch schon über die Presse klargestellt haben, dass das eine Fehlmeldung ist“)? Erfolgte diese nach oder bereits vor der entsprechenden Aussage des Ministers im Plenum?**

Am 20. Juni 2018 fand nach der Erinnerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums vormittags im Landtag, noch vor Tagesordnungspunkt 16, ein kurzes Gespräch über den Inhalt des *HAZ*-Textes vom selben Tag zwischen der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums und dem *HAZ*-Redakteur statt. In diesem Gespräch wurde dem *HAZ*-Redakteur mitgeteilt, dass die Aussage des Artikels inhaltlich nicht geteilt würde, der Redakteur wurde nach der Genese seines Textes gefragt. Minister Dr. Althusmann wurde anschließend, ebenfalls noch vormittags, hierüber informiert. Er wies daraufhin die Pressestelle an, ein vertiefendes Gespräch mit dem *HAZ*-Redakteur zu suchen. Zu diesem Gespräch ist es aber vor der besagten

Plenardebatte am Nachmittag nicht mehr gekommen; diese Verzögerung war dem Minister zum Zeitpunkt seiner Rede im Plenum am 20. Juni 2018, nachmittags, nicht bekannt. Ein Gespräch über den Inhalt des HAZ-Textes fand nach der Erinnerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle unmittelbar nach dem Redebeitrag des Ministers während der besagten Landtagsdebatte am Rande des Plenums zwischen Pressestelle und HAZ-Redakteur statt. Aus diesem Gespräch ergaben sich nach der Erinnerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle drei Nachfragen, die am Morgen des 22. Juni (9.44 Uhr) per E-Mail (Pressestelle MW an HAZ-Redakteur) beantwortet wurden (vgl. Stenografischen Bericht über die 20. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode, Seite 1739). Der Minister nahm zudem am 22. Juni 2018 im Rahmen einer Unterrichtung im Plenum zum Thema Stellung (vgl. Stenografischen Bericht über die 20. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode, Seite 1715).

- 2. Wann genau erfolgte die Klarstellung gegenüber der Presse, die Minister Dr. Althusmann am 22.06.2018 im Landtag erwähnte (Stenografischer Bericht über die 20. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode, Seite 1715 „und haben das noch einmal versucht klarzustellen und dazu eine ordnungsgemäße Antwort erteilt“)? Erfolgte diese vor oder erst nach der Geschäftsordnungsdebatte im Landtag?**

Im Nachgang zu den Gesprächen zwischen der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums und dem HAZ-Redakteur am 20. Juni 2018 ergaben sich nach Erinnerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle drei Nachfragen, die am Mittwoch, 20. Juni 2018, um 18.38 Uhr per E-Mail bei der Pressestelle eingegangen sind. Diese wurden am 22. Juni morgens, um 9.44 Uhr beantwortet. Auf die diesbezügliche Richtigstellung des Ministers im Plenum am 22. Juni wird verwiesen. (vgl. Stenografischen Bericht über die 20. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode, Seite 1739).

- 3. Aus welchen Sätzen genau des Schreibens, das an die betroffenen Kommunen ging und das der Minister am 22.06.2018 im Landtag zitierte, geht nach Auffassung der Landesregierung hervor, dass den Kommunen eine Förderung des Internetausbaus fest zugesagt worden ist?**

In dem zitierten gemeinsamen Schreiben von Minister Dr. Althusmann und Ministerin Otte-Kinast wird darauf hingewiesen, dass die Ressorts ML und MW derzeit an Lösungen arbeiten und in Kürze mit einem Verfahrensvorschlag auf die betroffenen Kommunen zukommen werden. Diese Aussage stellt aus Sicht der Landesregierung die maximal mögliche Verbindlichkeit dar, die unter den gegebenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eingegangen werden konnte.

- 4. Welche Kommunen haben Anträge auf Breitbandförderung in welcher Höhe gestellt (bitte einzeln ausführen)?**

Im Zuständigkeitsbereich des ML sind bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) als zuständigen Bewilligungsbehörden zum Stichtag 15.10.2017 folgende 58 Anträge auf Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eingegangen. Mehrfachnennungen einzelner Kommunen begründen sich durch verschiedene, nicht zusammenhängende Erschließungsgebiete.

antragstellende Kommune	beantragte Förderung
Flecken Langwedel	246.759,65 Euro
Flecken Ottersberg	147.643,20 Euro
Flecken Ottersberg	217.478,40 Euro
Flecken Ottersberg	52.222,94 Euro
Gemeinde Beverstedt	141.042,22 Euro
Gemeinde Beverstedt	159.655,19 Euro
Gemeinde Dörverden	255.371,40 Euro
Gemeinde Dörverden	393.964,20 Euro
Gemeinde Dörverden	204.493,50 Euro

antragstellende Kommune	beantragte Förderung
Gemeinde Duingen	394.650,71 Euro
Gemeinde Duingen	329.175,40 Euro
Gemeinde Freden	445.984,60 Euro
Gemeinde Freden	222.325,84 Euro
Gemeinde Hagen im Bremischen	120.480,54 Euro
Gemeinde Heeslingen	276.301,03 Euro
Gemeinde Isterberg	176.064,43 Euro
Gemeinde Kirchlinteln	112.596,00 Euro
Gemeinde Kirchlinteln	179.076,80 Euro
Gemeinde Kirchlinteln	323.215,20 Euro
Gemeinde Kirchlinteln	311.428,00 Euro
Gemeinde Kirchlinteln	302.443,20 Euro
Gemeinde Loxstedt	379.130,48 Euro
Gemeinde Loxstedt	292.567,17 Euro
Gemeinde Loxstedt	346.449,87 Euro
Gemeinde Oyten	242.855,20 Euro
Gemeinde Schiffdorf	220.098,32 Euro
Gemeinde Schiffdorf	177.250,51 Euro
Gemeinde Wurster Nordseeküste	173.736,14 Euro
Gemeinde Wurster Nordseeküste	379.995,36 Euro
Gemeinde Wurster Nordseeküste	193.351,33 Euro
Landkreis Osterholz	433.821,60 Euro
Region Hannover	307.243,64 Euro
Samtgemeinde Börde Lamstedt	165.504,37 Euro
Samtgemeinde Börde Lamstedt	212.209,64 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	320.292,84 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	281.808,43 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	211.586,35 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	393.463,62 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	396.331,10 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	247.787,26 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	247.208,36 Euro
Samtgemeinde Land Hadeln	420.990,28 Euro
Samtgemeinde Schüttorf	201.664,43 Euro
Samtgemeinde Thedinghausen	330.919,20 Euro
Samtgemeinde Thedinghausen	112.310,40 Euro
Samtgemeinde Thedinghausen	165.050,40 Euro
Samtgemeine Thedinghausen	241.264,80 Euro
Samtgemeine Thedinghausen	263.392,80 Euro
Stadt Achim	198.298,40 Euro
Stadt Alfeld	132.358,78 Euro
Stadt Bad Bentheim	151.448,05 Euro
Stadt Bockenem	242.019,47 Euro
Stadt Cuxhaven	206.883,63 Euro
Stadt Cuxhaven	273.264,40 Euro
Stadt Geestland	220.544,88 Euro
Stadt Hemmoor	223.200,00 Euro
Stadt Nordhorn	431.169,41 Euro
Stadt Verden	69.931,40 Euro

5. Wann genau sind Förderzusagen an welche Kommunen versandt worden? Falls noch nicht geschehen, wann sollen diese versandt werden?

Für folgende Vorhaben sind die Zuwendungsbescheide aus GAK-Mitteln an die Kommunen versandt worden:

antragstellende Kommune	bewilligte Förderung	Bescheiddatum
Gemeinde Beverstedt	141.042,22 Euro	28.05.2018
Gemeinde Duingen	394.650,71 Euro	09.07.2018
Gemeinde Duingen	329.175,40 Euro	09.07.2018
Gemeinde Freden	445.984,60 Euro	06.07.2018
Gemeinde Freden	222.325,84 Euro	05.07.2018
Gemeinde Hagen im Bremischen	120.480,54 Euro	09.07.2018
Gemeinde Heeslingen	276.301,03 Euro	04.06.2018
Gemeinde Loxstedt	379.130,48 Euro	09.07.2018
Gemeinde Wurster Nordseeküste	173.736,14 Euro	23.05.2108
Samtgemeinde Land Hadeln	320.292,84 Euro	09.07.2018
Samtgemeinde Land Hadeln	281.808,43 Euro	09.07.2018
Samtgemeinde Land Hadeln	211.586,35 Euro	09.07.2018
Samtgemeinde Land Hadeln	393.463,62 Euro	09.07.2018
Samtgemeinde Land Hadeln	396.331,10 Euro	09.07.2018
Stadt Bockenem	242.019,47 Euro	05.07.2018
Stadt Geestland	220.544,88 Euro	09.07.2018

Weitere sieben Bescheide aus GAK-Mitteln werden demnächst erlassen, sobald nachgeforderte Unterlagen vorliegen.

Beabsichtigt ist, zur Bewilligung der 35 verbleibenden Vorhaben die haushalterische Ermächtigung aus den Mitteln des Sondervermögens zu schaffen. Die Details sind zwischen den Ressorts noch abzustimmen.

6. In welcher Höhe sind diese Zusagen erfolgt oder sollen erfolgen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Vor dem Hintergrund, dass Minister Althusmann neben dem Sondervermögen auch zusätzliche Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes für die Bedienung der Anträge der Kommunen im Landtag erwähnt: Woher kommen diese Mittel, und wo werden sie gegebenenfalls eingespart?

Die GAK-Fördermittel stammen aus Haushaltsresten sowie 2,4 Millionen Euro aus dem aktuellen Mittelansatz des Jahres 2018. Der Bund stellt jährlich 10 Millionen Euro (Bundesanteil) zweckgebunden zur Verfügung, d. h. die Mittel müssen für die Breitbandförderung eingesetzt werden, ansonsten verfallen sie. Daher lässt der Bund ausnahmsweise auch für die Breitbandförderung die Anmeldung von Haushaltsresten zu.

Folglich werden die für die Breitbandförderung eingesetzten GAK-Mittel keiner anderen Fördermaßnahme entzogen.

(Verteilt am 24.08.2018)